

Nachtrag zur Beschlußempfehlung
des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 8/2793 —

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
(Angehörige des öffentlichen Dienstes in Landesparlamenten und kommunalen
Vertretungen)
— Drucksache 8/819 —

Die Beschlußempfehlung — Drucksache 8/2793 — wird wie folgt ergänzt:

I. Es wird folgender Artikel 10 a neu eingefügt:

„Artikel 10 a
Einkommensteuergesetz

Das Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom ...
1979 (BGBl. I S. ...) wird wie folgt geändert:

1. § 22 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden hinter den Worten „des Abgeordnetengesetzes“ die Worte „oder des Europaabgeordnetengesetzes,“ eingefügt.
 - b) In Satz 3 werden hinter den Worten „im Bundestag“ die Worte „ , im Europäischen Parlament“ eingefügt.
2. In § 52 Abs. 22 Satz 1 werden hinter den Worten „des Abgeordnetengesetzes“ die Worte „oder des Europaabgeordnetengesetzes“ eingefügt.

II. Artikel 12 erhält folgende Fassung:**„Artikel 12
Inkrafttreten**

Artikel 10 Abs. 2 tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1978, Artikel 3 Nr. 2 mit Wirkung vom 1. Januar 1979, Artikel 10 a am Tage nach der Verkündung in Kraft; im übrigen tritt das Gesetz am 1. Oktober 1979 in Kraft.“

Bonn, den 30. Mai 1979

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Berger (Herne)	Bühling	Dr. Wendig
Vorsitzender	Berichterstatter		